

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 Mag. Schneeberger, Waldhäusl, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Adensamer betreffend Beibehaltung der Wehrpflicht und Reform des Österreichischen Bundesheeres im Sinne des „Österreichdienstes“.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Landesverteidigung aufzufordern, unter Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht eine sinnvolle Reform des Österreichischen Bundesheeres anhand des Modells des „Österreichdienstes“ durchzuführen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1253/A-3/101-2012 miterledigt.“

KÖNIGSBERGER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann